

24/BV/161/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes 2022 (Stellenplan); Sicherstellung des Eigenanteils von 10 % für den Bundeswettbewerb Zukunft Region

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 10.05.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	08.06.2022	Ö

Sachverhalt

Der Amtsausschuss hat sich am 15.03.2022 mit Beschluss-Nr. 24/BV/131/2022 dazu ausgesprochen, sich beim Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ zu bewerben (Einreichungsfrist war der 18.05.2022).

Die maximal mögliche Fördersumme beträgt pro Verbund 240.000 €, davon 80.000 € brutto Personalkosten/pro Jahr. Die Entwicklungsphase läuft 2 Jahre.

Es ist vorgesehen, die Zuwendungsbescheide im August/September 2022 zu erhalten. Im 4. Quartal 2022 soll mit dem Projekt gestartet werden. Dafür ist eine Personalstelle erforderlich.

Maximal wird 1 Vollzeitstelle (39,5 h in 2022 und 39 h ab 2023) gefördert.

Im Haushaltsplan 2022 des Amtes konnte diese Stelle noch nicht berücksichtigt werden, weil die Verwaltung erst im Februar 2022 von dem Programm erfahren hat. Insofern ist nun eine Stellenplanergänzung erforderlich, was auch zu einer 1. Nachtragshaushaltssatzung führt, wobei sich das Zahlenmaterial des Amtshaushaltes nicht verändert.

Für die 3 Monate (Oktober-Dezember), in welchen mit dem Projekt gestartet werden soll, müssen nun aber 3.000 € als Eigenanteil noch im Jahr 2022 aufgebracht werden. Auf der Haushaltsstelle 1.2.2.00/52490000 (Ordnungsangelegenheiten) sind 5.000 € für u.a. Aufwendungen für Tierseuchen geplant, so dass eine Deckung hieraus erfolgen kann, weil dies voraussichtlich nicht benötigt werden.

Es ist möglich, den 10 %igen Eigenanteil mit den Kooperationspartnern zusammen aufzubringen. In der Vorbereitung des Bundeswettbewerbes wird mit den Kooperationspartner dazu gesprochen. Voraussichtlich reduziert sich dann der Eigenanteil im Amtshaushalt.

Gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 2 der Hauptsatzung des Amtes entscheidet der Amtsvorsteher nach § 134 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 22 Abs. 4 KV M-V im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Wert von 5.000,00 Euro. Diese Entscheidung wird aber gleich in diesem

Beschluss mit gefasst, weil beides im Zusammenhang steht.

Gemäß § 45 i.V.m. § 47, 48 KV M-V ist ein Nachtragshaushalt durch den Amtsausschuss zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h. Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2021. Dieser Umrechnungsfaktor wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung des Amtes für das Haushaltsjahr 2022 nicht berücksichtigt. Die Erstellung des Amtshaushaltes erfolgte bevor der Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2022 vom Innenministerium MV in der Verwaltung vorgelegen hat. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgt eine Korrektur.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 einschließlich der Stellenplanänderung.
- 2) Der Amtsausschuss beschließt, dass der Eigenanteil von 10 % (max. 24.000 € über 2 Jahre verteilt) für den Bundeswettbewerb Zukunft Region im Amtshaushalt 2022 ff. gesichert wird.
- 3) Der Amtsausschuss beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 3.000 € aus dem Produktsachkonto 1.2.2.00/52490000 (Ordnungsangelegenheiten) zur Deckung des Eigenanteils zugunsten des Produktes 5.7.1.06.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.7.1.06/ Bezeichnung: Förderung des ländlichen Raumes (Wirtschaftsförderung)		<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: 1.2.2.00/52490000 Bezeichnung: Allgemeines Ordnungsrecht/sonstige Sach- u. Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00 €	Haushaltsmittel:	5.000 €
bisher angeordnete Mittel:	0,00 €	bisher angeordnete Mittel:	115,00 €
Maßnahmesumme:	3.000,00 €	Maßnahmesumme:	3.000 €
noch verfügbar:	-3.000,00 €	noch verfügbar:	1.885,00 €
Erläuterungen: Bei der Haushaltsplanung 2023 ff. werden die Aufwendungen berücksichtigt und das Produkt angelegt.			

Anlage/n

1	Muster 2 1. Nachtragshaushaltssatzung Amt 2022 (PDF) öffentlich
2	Muster 11 Nachtrag Stellenplan Amt öffentlich
3	2022 05 11 Stellenplanquerschnitt Nachtrag 2022 öffentlich
4	2022 05 11 Veränderungsliste Nachtrag 2022 Amt öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.06.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	4.936.370	4.936.370
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.936.370	4.936.370
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.921.010	4.921.010
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	4.952.240	4.952.240
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-31.230	-31.230
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.482.800	1.482.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.101.000	2.101.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-618.200	-618.200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 607.200 EUR auf 607.200 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 492.100 EUR auf 492.100 EUR

§ 5 Schulumlage

Die Schulumlage wird wie folgt festgesetzt:

von bisher 1.391,00 €/Schüler	auf	1.391,00 €/Schüler (Schulträbergemeinden)
von bisher 1.225,00 €/Schüler	auf	1.225,00 €/Schüler (andere Gemeinden)

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird von 19,827 v. H. der Umlagegrundlagen auf 19,827 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
statt bisher 2,515 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 3,5463 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 4 gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | | |
|--|-----------------------------------|---------------------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 1.010.086 EUR
1.010.086 EUR. |
| 2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 295.863 EUR
295.863 EUR. |
| 3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres | von bisher
auf voraussichtlich | 570.417 EUR
570.417 EUR. |

Altentreptow, _____ .2022
Ort, Datum

Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom .2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom .2022 bis .2022 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.10 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Altentreptow, den .2022

(Unterschrift)
Amtsvorsteher

**Stellenplan Amt Treptower Tollensewinkel
2022**

Nachtrag zur Haushaltssatzung 2022

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Sekretariat Amtsschule	2.1.5.01	0,7500	EG 3	0,7500	EG 3	0,7595	EG 3	
2	Hausmeister Amtsschule	2.1.5.01	0,8750	EG 4	0,8750	EG 4	0,8861	EG 4	
3	SB Bundesfreiwilligendienst	1.1.2.03	0,5000	EG 7	0,5000	EG 5	0,5063	EG 7	
4	SB Feuerwehr/Wäscherei	1.2.6.05	0,2500	EG 4	0,2500	EG 4	0,2532	EG 5	Neubewertung der Stelle
5	SB Essenausgabe Amtsschule	2.1.5.01	0,1400		0,0000		0,1412		
6	SB Projekt Zukunft Region	5.7.1.06	0		0		1,0000	EG 10	Förderungszeitraum 10/2022 - 09/2024
			2,5150		2,3750		3,5463		

Veränderungsliste zum Stellenplan Amt Treptower Tollensewinkel

Nachtrag 2022

lfd. Nr. im Stellen- plan	Amt / Abteilung	Anzahl im Stellenplan Haushaltsjahr	Höher-, Herabstufung und Umwandlung von Bes.- / nach Bes-/ EG-Gr. EG-Gr.		Zugang Bes. / EG	Abgang Bes. / EG	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
4	SB Feuerwehr/Wäscherei	0,2532 EG 5	0,2532 EG 4	0,2532 EG 5	0,2532 EG 5	0,2532 EG 4	neue Stellenbewertung
6	SB Projekt Zukunft Region	1,0000 EG 10	0	0	1,0000 EG 10	0	Neueinstellung Förderungszeitraum 10/2022 - 09/2024